



Regierungsrat

Luzern, 7. Mai 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 625

Nummer: P 625
Eröffnet: 22.10.2018 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 07.05.2019 / teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 432

Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über ein Konzept für den Wirkungsbericht zur externen Evaluation an der Volksschule

Für die Vorbereitung eines Wirkungs- oder Planungsberichts sind die zuständigen Departemente verantwortlich. Diese erstellen rechtzeitig ein Konzept für die entsprechende Bearbeitung, in welchem sowohl die Themen als auch der Zeitplan aufgeführt sind. Je nach Themenbereich werden jeweils auch die anderen Departemente oder einzelne speziell betroffene Dienststellen in die Bearbeitung einbezogen. Zudem werden in der Regel die von der Thematik betroffenen Verbände in einer Konsultation eingeladen, Rückmeldungen zu geben.

Dieses bewährte Vorgehen haben wir auch bei der Erstellung des Wirkungsberichts über die externe Schulevaluation gewählt, der mit dem Postulat P 562 Bühler Adrian und Mit. über die Überprüfung der Schulevaluation gefordert worden ist. Das Inhaltsverzeichnis sieht zunächst eine Darstellung des ganzen Qualitätssystems der Luzerner Volksschulen vor. Anschliessend wird die externe Schulevaluation speziell dargestellt. In einem weiteren Kapitel werden das Vorgehen und die Ergebnisse der externen Evaluation und deren Wirkung in den Schulen erläutert. Diese Teile werden vom zuständigen Departement erarbeitet. Diese Inhalte werden anschliessend drei aussenstehenden unabhängigen Expertinnen zur Begutachtung vorgelegt. Zudem sollen diese auch Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens und der Wirksamkeit unterbreiten. Damit dies umfassend möglich ist, führen die drei Expertinnen auch Gespräche mit verschiedenen Schulleitungen. Die Vorschläge dieser Fachpersonen werden dann intern aufgearbeitet und zur Weiterentwicklung der externen Evaluation verwendet.

Die wesentlichen in der Begründung des Postulats aufgeführten Themen werden im Wirkungsbericht angesprochen. Die möglichen Vorschläge zur Weiterentwicklung der externen Evaluation werden nicht im Voraus auf eine Entwicklungsrichtung beschränkt, sie müssen aber Gewähr bieten, dass die gute Qualität der Luzerner Volksschulen beibehalten werden kann. Deshalb werden auch die Grenzen der externen Evaluation aufgezeigt. Auf diese Weise kann geklärt werden, was von diesem Instrument eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems erwartet werden kann und welche Themen die anderen Instrumente abdecken. Ebenso wird im Bericht auch auf die Qualitätssicherung und -entwicklung auf der Sekundarstufe II eingegangen. Damit über die Erarbeitung des Berichts eine möglichst grosse Transparenz besteht, hat das zuständige Bildungs- und Kulturdepartement die Erziehungs-, Bildungs- und Kulturkommission Ihres Rats bereits über das Vorgehen und den Zeitplan informiert und entsprechende Rückmeldungen dazu entgegengenommen. Mit der Darstellung der aufgeführten Themen und dem Beizug externer Expertinnen erfüllen wir wesentliche As-

pekte des Postulats. Da wir den Hauptteil der Evaluation extern vergeben, den restlichen Inhalt des Wirkungsberichts aber selber verfassen, beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.